

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Wiek

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Axel Behrens	<i>Datum</i> 08.05.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Wiek hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KV M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen. Als sachverständiger Dritter wurde sich der Firma NKHR-Beratung bedient.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2018 festzustellen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung fest.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	01 Bilanz_kurz (öffentlich)
2	02 Bilanz_lang (öffentlich)
3	03 ErgR_kurz (öffentlich)
4	04 ErgR_lang (öffentlich)
5	05 FinR_kurz (öffentlich)
6	06 FinR_lang (öffentlich)
7	07 AnlÜ (öffentlich)
8	08 Ford_uebersicht (öffentlich)

9	09 Sonderposten (öffentlich)
10	10 Vbk_uebersicht (öffentlich)
11	11 Anhang Wiek 2018 (öffentlich)
12	17 VollErkl_unterschrieben (öffentlich)
13	20 Teil_ErgR_TH1 (öffentlich)
14	21 Teil_ErgR_TH5 (öffentlich)
15	22 Teil_ErgR_TH6 (öffentlich)
16	23 Teil_FinR_TH1 (öffentlich)
17	24 Teil_FinR_TH5 (öffentlich)
18	25 Teil_FinR_TH6 (öffentlich)
19	40 Pru?fbericht-Wiek-2018 (öffentlich)
20	40_1 Pru?fbericht-Wiek-2018_RPA (öffentlich)